

**Beschlussvorlage**

Vorlagen Nr.  
**16/185**

Status:

öffentlich

**GS Lambertischule - Einrichtung Ganztagschule**

**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Schul- und Kulturausschuss	29.11.2016	Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

**Finanzielle Auswirkungen:**

Einmalige Baukosten entstehen in geschätzter Höhe für die Mensa  
 und zusätzlicher Räumen für den Ganzttag : ca. 1.834.000,00 €  
 sowie für die Ausstattung Mensaküche, Mensamobiliar etc.: ca. 180.000,00 €  
 -----  
 2.014.000,00 €  
 =====

Hinzu kommen laufende Sachkosten für den Ganztagsbetrieb (jährlich 10.000,00 €) sowie die Kosten für zusätzliches Personal (Mensaausgabe, Reinigungskräfte) und für die Mittagsverpflegung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Aurich beschließt den Ausbau der Grundschule Lambertischule und stimmt der Einrichtung einer teilgebundenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2017/18 zu. Des weiteren wird der Schule für den Ganztagsbetrieb ein Budget von 10.000,00 € jährlich ab dem Schuljahr 2017/18 zur Verfügung gestellt.

**Sachverhalt:**

Am 26.02.2015 fand eine Klausurtagung der Stadtverwaltung mit den Auricher Grundschulen, den Mitgliedern des Schul- und Kulturausschusses, des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses und der Landesschulbehörde statt. Seitens der Verwaltung und der politischen Vertreter wurde es begrüßt, wenn sich Schulen, insbesondere an denen derzeit ein Hort angegliedert ist (GS Lambertischule, GS Upstalsboom, GS Sandhorst und GS Wallinghausen) entschließen würden, Ganztagschule zu werden. Die Nachfrage nach ganztägiger Betreuung ist gegeben, wobei in der Stadt Aurich schon eine große Zahl an Hortplätzen zur Verfügung stehen. Die Einrichtung von Ganztagschulen kann einen gewissen

Druck von den Horten nehmen. Auch wenn eine Ganztagschule nicht den zeitlichen Betreuungsumfang eines Hortes bieten könnte, würden so auch Möglichkeiten zu einer weiteren und insbesondere kostenfreien Ganztagsbetreuung für berufstätige Eltern geschaffen. Des Weiteren wird der Ausbau von Ganztagschulen seitens der Landesschulbehörde begrüßt.

Die Stadt Aurich war mit der Lambertischule und dem benachbarten Hort des DRK im letzten Jahr als eine von vier möglichen Kommunen in Niedersachsen an der informellen Bürgerbeteiligung am Modellprojekt „Kooperativer Hort“ beteiligt. Hierzu sind Konzepte mit der Zielsetzung einer engeren Kooperation zwischen Ganztagschule und Jugendhilfe erarbeitet worden (s. DS 16/028). Die entwickelten Konzepte sollen im Rahmen eines (maximal) vierjährigen Modellvorhabens an den o.g. Einrichtungen erprobt werden. Es ist hierfür aber erforderlich, dass die Lambertischule ab dem Schuljahr 2017/18 als Ganztagschule eingerichtet ist.

Anträge auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung einer Ganztagschule können nach § 23 Abs. 3 NSchG von einem Schulträger, einer Schule oder dem Schulleiternrat einer Schule gestellt werden. In den beiden letztgenannten Fällen kann der Antrag nur im Einvernehmen mit dem Schulträger gestellt werden. Anträge zum jeweiligen Schuljahresbeginn müssen spätestens bis zum 1. Dezember des Vorjahres bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde eingehen.

In Vertretung

gez. Kuiper